



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Tettang-Neukirch

9. Änderung des Flächennutzungsplans Sonstiges Sondergebiet „Sporthalle Manzenberg“

Regelverfahren

in in einem Teilbereich der Stadt Tettang

ABWÄGUNGSPROTOKOLL nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 09.11.2023



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Stadt Lindau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Regierungspräsidium Freiburg - Landesforstverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Regierungspräsidium Tübingen - Referat 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Stadt Wangen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Gemeinde Achberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	IHK Bodensee-Oberschwaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Handwerkskammer Ulm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Landratsamt Bodenseekreis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Gemeinde Eriskirch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14.	Gemeinde Meckenbeuren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15.	Gemeinde Wasserburg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.	Netze BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
18.	Vodafone West GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Stadt Lindau (Stellungnahme vom 03.05.2023 sowie vom 05.10.2023)	
	Belange der Stadt Lindau werden nicht berührt.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Regierungspräsidium Freiburg - Landesforstverwaltung (Stellungnahme vom 03.05.2023 sowie vom 16.10.2023)	
	Im Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettngang-Neukirch (Bereich Schulcampus Manzenberg; Stadt Tettngang) liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen (z. B. Waldabstand, Ausgleichsmaßnahmen) ist in den zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls nicht erkennbar. Insofern sind forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Bauleitplanverfahren nicht berührt. Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung nur erforderlich, wenn eventuelle Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald).	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21 (Stellungnahme vom 04.05.2023 sowie vom 04.10.2023)	
	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	Stadt Wangen (Stellungnahme vom 04.05.2023)	
	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der Gemarkung Tettngang – Bereich Schulcampus Manzenberg.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Belange der Stadt Wangen im Allgäu sind durch die o.g. Bauleitplanung nicht berührt.</p> <p>Die Stadt Wangen im Allgäu trägt deshalb keine Anregungen und Bedenken vor. Außerdem möchten wir Sie bitten Beteiligungen an die Stadt Wangen ab sofort an folgende E-Mail Adresse zu schicken: stadtplanung@wangen.de</p>	<p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 5	Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Stellungnahme vom 11.05.2023 sowie vom 27.09.2023)	
	<p>Seitens des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ravensburg bestehen keine Einwendungen gegen die oben genannte Flächennutzungsplanänderung. Es sind hiervon keine Flächen des Landes betroffen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 6	Gemeinde Achberg (Stellungnahme vom 12.05.2023)	
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Achberg an o.g. Bauleitplanung.</p> <p>Belange der Gemeinde Achberg erscheinen nicht berührt, weshalb wir keine Stellungnahme abgeben werden.</p> <p>Wir wünschen viel Erfolg für das weitere Verfahren.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 15.05.2023)	
	<p>Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im August 2022 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt und analog zur hier aufgeführten 9. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p><u>Hinweis:</u> Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet: T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 8	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Stellungnahme vom 22.05.2023 sowie vom 02.11.2023)	
	<p>Durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	dem Regionalplan betroffen. Der Regionalverband bringt daher zur o.g. Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vor.	<input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 9	IHK Bodensee-Oberschwaben (Stellungnahme vom 24.05.2023 sowie vom 24.10.2023)	
	Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	Handwerkskammer Ulm (Stellungnahme vom 26.05.2023 sowie vom 02.11.2023)	
	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 11	Landratsamt Bodenseekreis (Stellungnahme vom 14.06.2023 sowie vom 30.10.2023)	
	Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.04.2023 und geben zu dem o. g. Flächennutzungsplanentwurf folgende koordinierte Stellungnahme ab: <input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Buchstabe C A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Art der Vorgabe ----- Rechtsgrundlage ----- Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) -----	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands -----</p>	
	<p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>1. Wir haben die Abwägung zu Ziffer C.I.1. der koordinierten Stellungnahme vom 31.08.2022 zur Kenntnis genommen. Wir möchten dennoch auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Je konkreter ein Flächennutzungsplan ist, umso weniger Spielraum bleibt der Gemeinde bei der Bebauungsplanung. Zudem könnten spätere Änderungen des Bebauungsplanes auch Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan haben. Dessen ungeachtet können, wie hier geschehen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB aus städtebaulichen Gründen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung im Flächennutzungsplan auch Baugebiete dargestellt werden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2: Die Zweckbestimmung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht der des Flächennutzungsplanes. Dies bitten wir anzupassen.</p>	<p>Der Neubau wird als Schul- und Sporthalle fungieren, sonstige Veranstaltungen oder eine Nutzung als Versammlungsstätte sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Art der Nutzung wurde im Bebauungsplan entsprechend angepasst, d.h. die Zweckbestimmung „Veranstaltungshalle“ entfernt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt (im parallelen Bebauungsplanverfahren)</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>3: Die Rechtsgrundlagen (BauGB) sind weiterhin veraltet. Wir bitten daher vor Feststellungsbeschluss um redaktionelle Aktualisierung der Unterlagen.</p>	<p>Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 12	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 12.05.2023 sowie vom 26.10.2023)	
	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511 // 22-03712 vom 26.08.2022 sowie das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 13	Gemeinde Eriskirch (Stellungnahme vom 16.10.2023)	
	Die Gemeinde Eriskirch hat hierzu keine Einwände oder Vorschläge.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 14	Gemeinde Meckenbeuren (Stellungnahme vom 27.09.2023)	
	Die Gemeinde Meckenbeuren bringt zur o.g. Planung keine Anregungen vor.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 15	Gemeinde Wasserburg (Stellungnahme vom 30.10.2023)	
	Die Gemeinde Wasserburg (B) hat zur geplanten 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Schulcampus Manzenberg, um die planrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer neuen Sporthalle für den Schulcampus Manzenberg zu schaffen, keine Einwände.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 16	Netze BW (Stellungnahme vom 27.10.2023)	
	Der von Ihnen angefragte Bereich befindet sich nicht in unserem Versorgungsgebiet. Daher sind wir hier nicht der richtige Ansprechpartner.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 17	Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (Stellungnahme vom 27.09.2023)	
	Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) ist in seinen Belangen von der geplanten Änderung des FNP nicht betroffen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 18	Vodafone West GmbH (Stellungnahme vom 27.09.2023)	
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch drei Monate vor Baubeginn.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.</p> <p>Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom</p>	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite</p> <p>https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:</p> <p>https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx</p>	

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Tett nang

Fassung vom 09.11.2023